

KURSE

Sachkundenachweis für Pferdehaltung

28. März: Der Kurs richtet sich an angehende und erfahrene Pferdehalter und Pferdebesitzer, Landwirte mit Pensionspferdehaltung und/oder Pferdezucht sowie andere interessierte Personen. Er ist vom BVET anerkannt und berechtigt zur privaten Haltung von über fünf Pferden bis und mit elf Pferden: Ethologie des Pferdes, Pferdefütterung, Betreuung des Pferdes, Anatomie und Physiologie des Pferdes, Tierschutzgesetzgebung, Pferdehaltung, Anmeldung an Frau Fluri Liliane, Industrie-strasse 39, 4713 Matzendorf, oder liliane.fluri@eoscop.ch.

Weidetechnik

9. April: Kennenlernen von verschiedenen Weidesystemen, Zauntechniken und Zauneinrichtungen. Informationen zu Koppelteilungen, Koppelinrichtungen und Anlage der Koppeln im Hang. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Schweizerische Schafhirtenausbildung: Weide- und Alpwirtschaft

8. bis 10. April: Nutzungssysteme der Alpweiden, Zaunsysteme; Weidetypen und Pflanzengesellschaften, Futterpflanzen, Unkräuter; Pflichtenheft für Hirten, Anstellungsverträge, Lohn- und Versicherungsfragen; Wirtschaftlichkeit der Schafalpwirtschaft, Sömmerungsbeiträge und -vorschriften. Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

AGENDA

28. März

Widdermarkt des Verbandes Weisses Alpenschaf WAS in Gampel

29. März

Frühjahrs-Ringkuhkampf im Goler in Raron, organisiert von der EVZG Brig-Visp zugunsten der Bürgeralpe Pletschen, Embd

73. GV der Schweizerischen Katholischen Bauernvereinigung in Fischingen/TG

6. April

Vifra-Ringkuhkampf im Goler, organisiert von der EVZG Augstbord, zugunsten der Sanierung Alte Suron in Eischoll

10. April

DV WMV

11. April

Bockmarkt des Oberwalliser Ziegenzuchtverbandes OZIV in Naters

16. April

Begegnung mit Schmetterlingen, Vortrag mit Papa Papillon, Bern, organisiert vom Gartenbauverein Oberwallis

16. bis 19. April

31. Europäischer Kongress des Simmental-Fleckviehs mit Ausstellungen, Exkursionen und Fachreferaten. Reinzuchtausstellung mit Europaschau in Thun, www.eur-simmental2015.ch

18. April

Tag der offenen Tür im Landwirtschaftszentrum Visp, von 9.30 bis 16.00 Uhr.

Tag der Milch: Die Jungzüchter laden in der ganzen Schweiz zum Tag der Milch ein.

Kuhtrainer: Achtung!

Seit dem 1. September 2013 sind elektrische Kuhtrainer nur noch mit bewilligtem Netzgerät und auf bestehenden Standplätzen erlaubt. Es dürfen keine neuen Standplätze mehr mit dem Kuhtrainer ausgerüstet werden. Der elektrische Kuhtrainer ist eine wirksame Steuerungseinrichtung im Anbindestall. Kühe unter dem Kuhtrainer sind aber in ihrem Körperpflegeverhalten, bei der Fliegenabwehr und in ihrem Brunstverhalten deutlich eingeschränkt. Der Kuhtrainer und die dazugehörigen Netzgeräte wurden Anfang der 90er-Jahre wissenschaftlich untersucht mit dem Ziel, seine Wirksamkeit als Steuerungseinrichtung zu erhalten und gleichzeitig die Belastung für die Kühe zu senken. Dabei zeigte sich u.a., dass

die Lägerverschmutzung nicht zunahm, wenn der Kuhtrainer nur an zwei von sieben Tagen eingeschaltet war. Die Kühe lernten also, vor dem Koten und Harnen einen Schritt zurück zu machen und behielten dieses Verhalten auch ohne Stromtrainer für einige Tage bei. In der Folge wurden die Anforderungen an «moderne» Netzgeräte neu definiert: Zeitschaltuhr und Kurzschlussicherung müssen integriert sein und die Schlagkraft (Entladeenergie pro Impuls) darf maximal 0,1 Joule sein. Netzgeräte, die diese Anforderungen erfüllten, erhielten eine definitive Bewilligung vom Bundesamt für Veterinärwesen.

Artikel 35 der Tierschutz-Verordnung regelt, dass nur auf

das einzelne Tier einstellbare Elektrobügel zulässig sind und dass diese nur bei Kühen sowie bei über 18 Monate alten Tieren eingesetzt werden dürfen. Es dürfen nur für Elektrobügel geeignete und vom Bund bewilligte Netzgeräte verwendet werden. Die Standplatzlänge muss mindestens 175 cm betragen. Der Abstand zwischen Widerrist und Elektrobügel muss mindestens 5 cm sein. Die Netzgeräte dürfen höchstens an zwei Tagen pro Woche eingeschaltet sein. Einige Tage vor der Geburt bis sieben Tage danach ist der Elektrobügel bis zum oberen Anschlag zu verschieben.

Sonstige Steuervorrichtungen

Es dürfen keine Elektrovorhän-



ge¹⁾ und keine elektrisierenden Drähte oder andere Vorrichtungen¹⁾ im Bereich der Tiere eingesetzt werden. Insbesondere dürfen keine elektrisierenden Hängeketten und Drähte zwischen den Tieren und keine Elektrobügel vorhanden sein, welche die Tiere seitlich steuern. Ebenso wenig erlaubt sind scharfkantige oder spitze Vorrichtungen im Bereich der Tiere und elektrisierende treibende Ein-

richtungen²⁾.
¹⁾ Auslaufflächen dürfen mit stromführenden Zäunen begrenzt werden, wenn die Fläche ausreichend gross und so gestaltet ist, dass die Tiere genügend Distanz zum Zaun halten und einander ausweichen können.
²⁾ Für das Verrichten von Stallarbeiten sind vorübergehende, nicht treibende elektrische Abschrankungen in Laufställen zulässig.

Definitiv bewilligte Kuhtrainernetzgeräte	Firma	Bewilligungs-Nr. BLV
AKOtronic S7K	DIRIM AG	13152
Lory Stallex 7000	Calitec GmbH	13270
Lory Stallex 6000	Calitec GmbH	13130
Kuhtrainer-Apparat M10 (Typ G36832)	Gallagher Schweiz AG	13214
Stallmaster 2, Typ 10430	Horizont Gerätewerk	13149
Stall-Netzgerät K1	De Laval	13022
S6K mit Vorschaltgerät VS-1	Lanker AG	13144
Bio Trainer	Kaufmann A.	13283



Als Arbeitgeber gilt es vieles zu beachten. Eine Wissensauf- frischung tut gut.

Landwirt / Alp als Arbeitgeber

Am kommenden Freitag, 27. März, führt Frau Monika Schatzmann, die Leiterin von Agroimpuls, einer Dienstleistung des Schweizer Bauernverbands, mit hoher Kompetenz in die Anforderungen als Arbeitgeber ein. Die Kursteilnehmenden erhalten Informationen zu allen relevanten Fragen im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses: Arbeitsrecht, Sozialversicherun-

gen, Ausländerregelungen, Festsetzung des Lohnes, Lohnabrechnung, Lohnfortzahlung, Haftung der Angestellten, Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Es sind noch wenige Plätze frei. Umgehende Anmeldung unter www.vs.ch/dlw-weiterbildung oder direkt beim Sekretariat der Landwirtschaftlichen Schule Oberwallis in Visp, Tel. 027 606 79 00.

Anfragen unter
027 945 15 71

Trächtige Tiere nicht schlachten



Im Zweifelsfall ist eine Trächtigkeitskontrolle vor der Schlachtung notwendig.

Schlachttiere müssen möglichst stress- und schmerzfrei getötet werden. Ein kontrovers diskutiertes Thema ist die Schlachtung hochträchtiger Rinder. Eine Untersuchung des BLV zeigt, dass auch in der Schweiz wie im nahen Ausland trächtige Kühe geschlachtet werden. Das ist ethisch-moralisch problematisch. Es gilt also zu verhindern, dass trächtige Kühe zur Schlachtung kommen! Darum sollte im Zweifelsfall vor der Schlachtung eine Trächtigkeitsuntersuchung durchgeführt werden!

Das Bundesamt für Veterinärwesen (heute BLV) klärte in einer Untersuchung in Schlachthöfen ab, wie viele geschlachtete Kühe trächtig waren. Die Tierbesitzer wurden befragt, ob sie über die Trächtigkeit Bescheid wussten, ob eine Trächtigkeitsuntersuchung durchgeführt wurde und weshalb die Tiere zur Schlachtung kamen. Resultat: 5,7 % der geschlachteten Rinder waren ab dem 5. Monat trächtig – weniger als 1 % sogar hochträchtig. Zudem: Fast 70 % der Tierbesit-

zer wussten nicht, dass das jeweilige Tier trächtig war; von diesen haben 71% keine Trächtigkeitsuntersuchung durchführen lassen. Unklare Trächtigkeitsdiagnosen, unkontrollierte Natursprünge oder Zwischenhandel der Tiere mit schlechter Information der neuen Besitzer sind mögliche Erklärungen dafür, dass die Tiere trotz Trächtigkeit zur Schlachtung kamen. Unabhängig davon, ob die Besitzer von der Trächtigkeit wussten, waren die meistgenannten Schlachtgründe Störungen der Eutergesundheit oder der Fruchtbarkeit.

Damit die Zahl trächtig geschlachteter Rinder in Zukunft gesenkt werden kann, gilt: Hochträchtige Tiere nur im Notfall schlachten! Der Tierschutz beginnt bereits mit dem Transport hochträchtiger Rinder, denn der Transportstress kann zu Schmerzen, Leiden und schweren Komplikationen führen. Gemäss Tierschutzverordnung müssen hochträchtige Tiere unter besonderen Vorsichtsmassnahmen transport-

tiert werden. Beim Kauf von Tieren Informationen über die Trächtigkeit einholen! Häufig gelangen Tiere auf Umwegen über Zwischenhändler oder Mastbetriebe zum Schlachthof. Die neuen Besitzer werden oft nicht im Detail über die zugekauften Tiere informiert. Es bleibt dann unklar, ob der Vorbesitzer von der Trächtigkeit wusste.

Ungeplante Trächtigkeiten verhindern! Es ist eine Frage des Herdenmanagements: Auch in tierfreundlicher Haltung, in welcher oft die künstliche Besamung durch den Natursprung ersetzt wird, muss der Tierhaltende die Kontrolle über den Zyklusstand seiner Tiere haben. Natursprung war bisher vor allem in der Mutterkuhhaltung verbreitet, ist nun aber immer häufiger auch in der Milchviehhaltung anzutreffen. Bei jungen Mastrindern in Herdenhaltung kann es zu ungeplanten Trächtigkeiten kommen, denn die Rinder erreichen oft die Geschlechtsreife, bevor sie geschlachtet werden.

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die nächsten Schafmärkte finden statt: Am 1. April in Gamsen. Am 8. April ist ein Markt in Wiler geplant, am 29. April findet wiederum ein Markt in Gamsen statt. Am 11. Mai ist ein Markt in St. Niklaus geplant.

Der nächste Rindviehmarkt ist am Mittwoch, 8. April, geplant.

Ein weiterer Markt ist am 17. Juni vorgesehen.

Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

Erstes Ehrenmitglied

An der Generalversammlung der Oberwalliser Biovereinigung fasste Präsident Bernhard Kalbermatter in seinem Jahresbericht die Tätigkeiten des Vorjahres zusammen. Abgesehen vom verregneten Anlass für die Konsumentinnen und Konsumenten war es ein ruhiges Jahr. Bei der anstehenden Statutenänderung ging es in erster Linie um den Verzicht auf eine eingeschränkte Revision sowie die Aufnahme des Vorjahresbeschlusses, den Wahlzyklus jenem der Schweizer Biovereinigung anzupassen. Die Oberwalliser Biovereinigung nutzte die Gelegenheit, eine mögliche Ehrenmitgliedschaft in den Statuten niederzuschreiben. Gleich darauf wurde Norbert Agten zum ersten Ehrenmitglied der Oberwalliser Biovereinigung ernannt. Zuvor wurde er bereits in einer speziellen Veranstaltung im Januar von den bisherigen und aktuellen Vorstandsmitgliedern und Bio-Präsidenten geehrt und beschenkt. Die Biovereinigung ehrt damit das grosse Wirken von Norbert Agten als langjähriger Bioberater.



Norbert Agten (links) erhält von Präsident Bernhard Kalbermatter die Urkunde als Ehrenmitglied.

Bei den Aktivitäten für das laufende Jahr stellt die Biovereinigung Betriebsbesuche in den Vordergrund, um den Mitgliedern und der interessierten Bevölkerung die Vielfalt der Biobetriebe aufzuzeigen. Der erste Betriebsbesuch führt am 10. Mai zur Biokellerei René Güntert in Miège. Weiter will die Vereinigung die Durchführung eines Homöopathie-Kurses prüfen.

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil stellte Thomas Pliska den Biodiversitätscheck vor. Der Grundsatz des ÖLN, 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderfläche zu bewirtschaften, gilt auch für den Biobetrieb. In den allgemeinen Produktionsvorschriften für den Pflanzenbau steht: Der biologische Landbau soll in ein vielfältiges, sich selbst regulierendes Ökosystem eingebettet sein. Hecken, Trockenrasen, Ackerrandstreifen, Hochstamm-bäume und andere Biotope bereichern nicht nur das Landschaftsbild, sondern tragen dazu bei, die Artenvielfalt zu erhalten und damit auch die Nützlinge zu fördern.

Knospe-Produzenten bewirtschaften den ganzen Betrieb so, dass die Umwelt, die vorkommenden Pflanzen, Tiere und Kleinstlebewesen möglichst geschont werden. Sie bemühen sich um einen möglichst vielfältigen Betrieb, auf dem sowohl in als auch neben den Produktionsflächen verschiedene Lebewesen und Lebensräume Platz haben. Jeder Knospe-Betrieb muss zusätzlich zu den Systemleistungen des Biolandbaus mindestens 12 Fördermassnahmen umsetzen. Dabei kann er selber bestimmen, welche Massnahmen er erfüllen möchte.

Schliesslich stellte die Pharmaziestudentin Laura Holzner ihr Forschungsprojekt zum Thema «bäuerliches Erfahrungswissen mit Heilkräutern und Heilmitteln bei Tieren» vor.



© Agrotourismus Schweiz

Schlafen im Stroh und mehr

Authentizität, Brauchtum und Natur sind drei starke Schlagwörter aus den aktuellen Tourismustrend-Analysen. Drei Worte, die für den Agrotourismus in der Schweiz stehen. Ländliche Idylle, traumhafte Landschaften, traditionsreiche Bauernhöfe und gastfreundliche Bauernfamilien sind Elemente, die sich Agrotourismus Schweiz mit Überzeugung und Leidenschaft auf die Fahne schreibt. Ferien auf dem Bauernhof sind ein eindrückliches und naturnahes Erlebnis. Ob eine Übernachtung in der gepflegten Ferienwohnung oder Schlafen im Stroh: Der Besuch eines Bauernhofes garantiert spannende und unvergessliche Momente. Im Dezember sind die Ferienkataloge 2015 von Agrotourismus Schweiz erschienen. Darin finden sich auch Angebote aus dem Oberwallis, etwa Schlafen im Stroh auf dem Hof von Marco Gentinetta in Visp oder Unterkunft auf dem Hof Schmeli von Daniela Imhof in Brig oder auf dem Hof Bergland Produkte in Ernen. Die Angebote der Schweizer Bauernfamilien sind auf agrotourismus.ch zu finden.

Viele Oberwalliser Betriebe laden auch zur **Verpflegung auf dem Bauernhof** ein, etwa zu einem Bauernfrühstück oder zu einem Zvieri und mehr. Auf «feinschmecker-wallis.ch» läuft einem schon beim Suchen nach dem geeigneten Ort das Wasser im Munde zusammen.

Dann wäre da noch **swiss-tavolata.ch**, ein Verwöhnprogramm der Schweizer Bäuerinnen und Landfrauen.

Und zu guter Letzt hätten wir noch acht Betriebe mit gut durchdachten Programmen für **Schule auf dem Bauernhof**: Ammann Gabriel und Christian vom Lerchenhof in Turtmann, Duran Monica vom Durannuhof in Susten, Fasel Felicitas und Lothar von der Windegga-Schiir in Bürchen, Imhof Daniela vom Hof Schmeli in Brig, Kalbermatter Bernhard vom Biohof in Niedergesteln, Oggier Siegfried vom Plegerwaldij in Glis, Ritler Daniel und Karin von Danis Lamm in Blatten und Volken Herbert vom Gutsbetrieb im Landwirtschaftszentrum Oberwallis in Visp.

Interessierte Schulen melden sich bitte unter Telefon 027 945 15 71.

WAS – noch steigerungsfähig?

Das Wallis hat gefährdete Rassen, etwa das Walliser Landschaf, das Evolener Rind, die Schwarzhalsziege, die Saaser Mutten und andere mehr. Das wissen die meisten. Noch mehr wissen, dass das Wallis bei den Eringerinnen, den schwarzen Kühen mit dem herrlichen Hornspiel, ganz vorne mitmisch.

Wussten Sie aber auch, dass das Wallis eine schweizweit gefürchtete Rasse im Kleinviehbereich hat? Wer seit Jahren die Erfolge des Weissen Alpenschafs an interkantonalen und nationalen Titelkämpfen verfolgt, kann gut nachfühlen, dass mancher örtliche Geheimfavorit nicht eben Freude hat, wenn die Walliser Züchter anmarschieren. Dies nicht etwa, weil die Walliser Züchter böse oder unbeliebte Kollegen wären – nein! Vielmehr weil mit jedem ankommenden Walliser Züchter die Hoffnung der Lokalmatadore auf einen Titel sowie Ruhm und Ehre ein bisschen schwindet.

Die Interkantonale Schafausstellung in Deitingen fand am 7./8. März statt. Die Walliser Schäfer führten rund 70 Tiere auf und sahten ab – nicht zu knapp! Hermann Imhof aus Ernen gewann mit sei-



Von links: Jung-Mister und Jung-Miss mit dem Kollektionssieger Josef Andres und dem Zweitplatzierten Theo Fux.

nem Mister Gampel 2014 den Titel des Mister Deitingen 2015. Josef Andres von Unterbach stellte sowohl den Jung-Mister als auch die Jung-Miss und belegte auch noch den 1. Rang in der Kollektion. Mit ebenfalls fünf erstrangierten Tieren belegte Theo Fux von Embd den zweiten Rang in der Kollektion. Weiter belegten Mario und Leo Furrer von Staldenried in der Kollektion den 4. Rang, Hermann Imhof von Ernen den 6. Rang und Mathias Weissen von Unterbach den 7. Rang. Herzliche Gratulation an alle erfolgreichen Züchter. Den Mister Deitingen können Sie auf dieser Seite als Mister Gampel 2014 bewundern. Darum sei hier das Bild der Jung- und Kollektionssieger gewählt.



Caritas Schweiz hilft Bergbauern

Seit mehr als 30 Jahren arbeitet Caritas Schweiz eng mit Bergbauernfamilien zusammen und kennt so die Lebens- und Arbeitsbedingungen der heimischen Bauernfamilien. Die Verantwortlichen bei Caritas Bergensatz unter der Leitung von Daniel Grossenbacher wissen sowohl um die Probleme und Schwierigkeiten als auch um die Perspektiven und Ressourcen der Bergbauernbetriebe.

Mit Caritas können die Familien von zwei Angeboten profitieren: Caritas unterstützt unbürokratisch und solidarisch jene Bergbauernfamilien, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Situation befinden. Caritas Bergensatz vermittelt solchen Familien engagierte Freiwillige, welche wochenweise bei den dringenden Arbeiten mithelfen und so

wirksam zur Entspannung der Situation beitragen.

Caritas organisiert weiter die Platzierung von Kindern und Jugendlichen bei qualifizierten Bauernfamilien. Als Pflegefamilie von Caritas-Familienplatzierung bietet die Bauernfamilie einem Kind oder einem/einer Jugendlichen während wenigen Wochen bis mehreren Monaten ein neues Zuhause. Für diese Aufgabe wird die Familie von Fachpersonen der Caritas begleitet und finanziell entschädigt.

Detaillierte Informationen sind unter www.bergeinsatz.ch und www.familienplatzierung.ch zu finden. Für Fragen steht auch das Team der Abteilung Bergensatz unter 041 419 22 77 oder per E-Mail bergeinsatz@caritas.ch zur Verfügung.



Der Oberwalliser Verband für das Weisse Alpenschaf freut sich auf ein zahlreiches Publikum am Widdermarkt 2015.

Wer hat den Mister Gampel 2015?

Freunde des Weissen Alpenschafs haben sich den Samstag, 28. März schon lange reserviert. Am letzten Samstag im März findet nämlich in Gampel der Widdermarkt der Rasse Weisses Alpenschaf statt. Die Oberwalliser Elite stellt sich der Expertenjury. Gleichentags werden weibliche Tiere im Nachwuchscup bewertet. Die Qualität der präsentierten Tiere ist regelmässig sehr hoch. Sie verdienen darum auch das Interesse der gesamten Bevölkerung. Ab 7.00 Uhr geht die feine Kantine im Zelt hinter der Schmiedstube in Gampel in Betrieb. Die Bewertung der rund

90 angemeldeten Widder und der weiblichen Tiere im Nachwuchscup durch die Experten dauert bis gegen Mittag. Die Rangverkündigung mit Fachkommentar und Preisverleihung ist auf 15.30 Uhr angesetzt. Der WAS-Verband lädt alle herzlich zu einem gemütlichen Tag inmitten der WAS-Schäferfamilie ein. Der Mister Gampel 2014 (im Bild mit Besitzer Hermann Imhof) gewann übrigens den Titel des Mister Deitingen 2015. Kann er wohl seinen Titel Ende März in Gampel verteidigen? Die Spitze ist breit. Die Ausmarchung wird spannend.

Kreuzweg Maria Hilf



Einladung zur Teilnahme am Kreuzweg vom 26. März 2015.

Das Seelsorgeteam der Oberwalliser Landwirtschaftskammer und der Oberwalliser Bäuerinnenvereinigung lädt herzlich zur Teilnahme am Kreuzweg zur Kapelle Maria Hilf in Naters ein. Dieser findet am Donnerstag, 26.



März 2015, statt. Besammlung um 14.00 Uhr bei der Pfarrkirche in Naters.

Der Kreuzweg führt ab dem Friedhof Naters hinauf zur Kapelle Maria Hilf. Er wird von Bauernseelsorger Robert Im seng geleitet.

Schau VZV Obergoms

Nach der kantonalen Schau 2013, der Schau des VZV Unnergoms 2014 führt der Viehzuchtverein Obergoms seine Schau am Samstag, 2. Mai 2015, durch. Wie im Jahr 2012 findet sie wiederum auf dem Flugplatz in Münster statt. Zur Schau sind alle Braunviehtiere ab 12 Monate, jedoch ohne Galtkühe zugelassen. Wie gewohnt können die Anmeldungen über das SchauNet / BrunaNet erfolgen oder bei Paul Garbely, Reckingen unter der Nummer 079 417 54 07. **Letzter Anmeldetermin ist der 6. April**, also der Ostermontag.



Tiere anmelden, nicht vergessen! (Kuh Sonja, Bild aus der neuen Kampagne Gut, gibt's die Schweizer Bauern).

Landwirtschaft für Medien, Schulen, Konsumenten
LID Landwirtschaftlicher Informationsdienst
Herzstrasse 10, 3000 Bern 6
Telefon 031 359 59 77
E-Mail: info@lid.ch